

Kolumne vom 21. November 2015 von Pius Vogel, Geschäftsstellenleiter Adliswil**Private Vorsorge mit dem Rendita-Vorsorgekonto**

Damit der dritte Lebensabschnitt ohne finanzielle Sorgen in Angriff genommen werden kann, ist es ratsam, frühzeitig eine weitsichtige Planung an die Hand zu nehmen.

Ein Instrument dieser Planung ist die gebundene Vorsorge 3a. Sobald ein AHV-pflichtiges Einkommen generiert wird, steht der Weg frei in die private Vorsorge (Säule 3a) einzuzahlen. Je früher diese Einzahlungen erfolgen, desto höher wird das Vorsorgekapital aufgrund des Zinseszins-Effekts. Dabei kann der Betrag anfänglich bescheiden sein und wachsendem Einkommen kontinuierlich angepasst werden. So kommt im Laufe der Jahre ein "schöner Batzen" zusammen, welcher einen angenehmen Lebensunterhalt im dritten Lebensabschnitt garantiert.

Vorsorgen und sparen mit der Säule 3a zahlt sich doppelt aus: Nebst einem attraktiven Vorzugszins auf dem Vorsorgeguthaben sind auch der jährliche Sparbeitrag und das gesamte Sparkapital steuerbegünstigt. Der jährliche Sparbetrag kann vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden und das angesparte Kapital beziehungsweise dessen Zins unterliegt während der Laufzeit weder der Vermögens- noch der Einkommenssteuer.

Es gibt zudem die Möglichkeit die Vorsorge statt auf einem 3a Konto in Form von attraktiven Fondsanlagen zu halten und so unter Umständen gar von noch attraktiverer Rendite zu profitieren.

Das angesparte Kapital kann unter sehr strengen und definierten Regeln vorbezogen werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein selbst genutztes Eigenheim gekauft wird oder bei Aufnahme einer beruflichen Selbständigkeit.

Ein zahlen in die Säule 3a – Maximalbetrag pro Jahr

Alle Erwerbstätigen haben die Möglichkeit einen bestimmten Betrag pro Jahr auf das Vorsorgekonto 3a bei der Bank einzubezahlen. Man unterscheidet zwischen:

- Personen, die keiner Vorsorgeeinrichtung angehören (in der Regel Selbständigerwerbende) und dementsprechend einen höheren Beitrag einzahlen können (im Jahr 2015 sind dies max. CHF 33'840.00)
- Personen, die bereits Beiträge an eine Pensionskasse bezahlen, in der Regel Angestellte (im Jahr 2015 max. CHF 6'768.00).

Der jährliche Beitrag muss bis zum Ende des betreffenden Jahres auf dem Vorsorgekonto verbucht sein. Darum empfiehlt es sich die Einzahlung frühzeitig, am besten vor den Festtagen, vorzunehmen.

Unsere Berater helfen Ihnen gerne beim Evaluieren der richtigen Strategie der privaten Vorsorge. Sprechen Sie mit uns und wir finden eine Lösung für Sie – ganz im Sinne: Bank Thalwil, die Bankwerker.

**Bank Thalwil
Genossenschaft**

Geschäftsstelle Thalwil
Gotthardstrasse 14
8800 Thalwil
Telefon 044 723 88 88
www.bankthalwil.ch